

Zurückstellung – Antrag

Antragstellerin/Antragsteller:

Schule

Grundschule
Heemsen
Schulstraße 39
31622 Heemsen
Tel. 0 50 24 / 88 00 80 · Fax 88 00 88

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Datum:

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

vom 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137) in seiner jeweils gültigen Fassung
hier: § 64; Antrag auf Zurückstellung

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Zurückstellung unserer Tochter/unseres Sohnes vom Schulbesuch.

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Begründung:

Erziehungsbeauftragte/Erziehungsbeauftragter

Bearbeitungsvermerk der Schule:

Datum:

Einladung für die schulärztliche Untersuchung erstellen.

An das
Schulsekretariat

Bemerkungen:

Grundschule
Heemsen
Schulstraße 39
31622 Heemsen

Tel. 0 50 24 / 88 00 80 · Fax 88 00 88

Schulleiterin/Schulleiter

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137),
zuletzt geändert am 8. Juni 2010 (Nds.GVBl. S. 232)

– Auszug –

§ 64 Beginn der Schulpflicht

(1) ...

(2) Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, können vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. Sie können verpflichtet werden, zur Förderung ihrer Entwicklung einen Schulkindergarten zu besuchen.

...